Bildungs- und Kulturpolitik

BERND JANSSEN

Schlaglichter

Die positive Konjunktur in der europäischen Bildungs- und Kulturpolitik hielt auch 1982 an. Sie stand allerdings keineswegs im Mittelpunkt des politischen Interesses, das nach wie vor auf die wirtschaftlichen Probleme mit ihren Konsequenzen gerichtet ist. Für die EG bedeutete dies die Fortsetzung jener Politik, die den Bildungsbegriff auf berufliche Bildung verkürzt. Das Hauptaugenmerk richtete sich dabei auf Maßnahmen zugunsten jugendlicher Arbeitsloser. Im Vergleich zu den früheren Jahren ist allerdings auch eine deutliche Steigerung in der Intensität und vor allem in der Breite der Diskussion um allgemeine europäische Kultur und Bildung – etwa mit dem Ziel einer europäischen Bewußtseinsbildung – zu registrieren. Diese verstärkte Diskussion hat zwar noch nicht die konzeptionellen Ansätze geklärt, doch hat sie den gesamten Problemhorizont schärfer in den Blick gerückt.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen der Entwurf einer „Europäischen Erklärung kultureller Ziele – European Declaration of Cultural Objectives"[1] des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) beim Europarat und die endgültige Gründung der „Europäischen Stiftung" durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, deren Gründungsakte[2] am 29. März 1982 unterzeichnet wurde und deren Ratifizierung durch die nationalen Parlamente und Organe ansteht.

An diesen Kristallisationspunkten wurden der Stand der Diskussion und die inhaltlichen und konzeptionellen Probleme europäischer Bildungs- und Kulturpolitik ebenso greifbar wie die Spannungen zwischen Europarat und Europäischer Gemeinschaft und auch innerhalb dieser Institutionen. Dabei lassen sich Rolle und Stellenwert der nicht-gouvernementalen Organisationen deutlicher beschreiben. Darüber hinaus werden in der Auseinandersetzung die wirtschaftlichen Interessen zwar nicht offen erklärt, aber so doch spürbar.

Neben den Hauptschauplätzen der Diskussion gab es weitere Bewegung, nicht zuletzt eingeleitet durch den französischen Kulturminister Jack Lang[3] und durch eine ‚inoffizielle' Kulturministerkonferenz der Zehn mit Spanien und Portugal im September in Neapel[4]. Auch die „Weltkonferenz über Kulturpolitik"[5] der UNESCO im Juli/August in Mexico schlug einige Wellen bis in die eu-

ropäische Auseinandersetzung. Ansonsten wurden die Programme und Projekte, Konferenzen und Räte ohne besonders bemerkenswerte Konflikte oder Perspektiven ‚erledigt'[6]. Die auch in diesem Jahr erfolgten Kürzungen im Etat der EG für Bildung gehören schon zu dieser Routine.

Die Rolle des Europarates in der europäischen Kultur- und Bildungspolitik

Die sich verstärkende Diskussion um europäische Kultur- und Bildungspolitik fordert zur Interpretation heraus: Der Europarat mit seinem Rat für kulturelle Zusammenarbeit war seit Jahrzehnten der Ort der Bemühungen um europäische Bildung und Kultur[7], allerdings mit der Beschränkung auf Kultur und Bildung in Europa, aber nicht über Europa und nicht im Sinne einer europäischen Bewußtseinsbildung – der Entwicklung eines ‚Wir-Gefühls' der Beteiligten und Betroffenen –, auch wenn gerade dies immer wieder behauptet und in Anspruch genommen wird. Der bei den Projekten verwendete Ansatz ist fast durchgängig additiv, Synthesen, Begründungen und Einordnungen in Zusammenhänge werden so gut wie gar nicht geliefert. Die simpelste Erklärung dafür liegt in dem intergouvernementalen Charakter des Europarates, dessen Verfahren den Regeln der Diplomatie und nicht denen einer pluralen Demokratie folgen: Gewertet wird nicht. Nun ist die „Kenntnis von den anderen", die durch die bisherige Arbeit des Europarates ermöglicht wurde, keineswegs gering zu schätzen. Allerdings bleibt sie in der Regel auf die Beteiligten beschränkt. Die Betroffenen erfuhren kaum je davon und selbst wenn sie den Zugang suchten, so war er verstellt durch organisatorisch-technische Schwächen des Apparates und mehr noch durch das eigene und eigenartige Gedankengebäude, das sich im ‚inner circle' der Beamten und Experten des Europarates entwickelt hatte: die Verbindung zur breiten Diskussion im Umfeld war sehr schwach geworden.

Solange der Europarat bei den gouvernementalen Organisationen quasi das ‚Monopol' in europäischer Bildung und Kultur hatte, gab es wenig Anlaß zur Änderung. Die Regierungen duldeten die Arbeit mehr oder minder wohlwollend – eher minder, wenn man die finanziellen Beiträge betrachtet[8] –, der Nimbus in der Öffentlichkeit war immer noch hoch, für massive Kritik war die diplomatische Balance der Interessen zu perfekt, das Finanzvolumen zu gering und die Bedeutung der Arbeiten in der fachwissenschaftlichen Diskussion zu schwach. Alles in allem existierte der Europarat am Rande des Wahrnehmungsfeldes von Politik, und er tat kaum etwas, um dies zu ändern.

Dieses in sich ruhende System europäischer Kultur- und Bildungspolitik geriet in Bewegung, als Kultur und Bildung im Rahmen der EG verstärkt ins Blickfeld rückten. Hier waren es vor allem die Mitglieder des Europäischen Parlaments, insbesondere des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur, Sport und Information, die die Deklarationen von Kultur und Bildung als Grundlagen europäischer Einigung endlich zu praktischer Politik werden lassen wollten. Dieser Ansatz ergänzte den bis dahin in den EG-Organen so gut wie aus-

schließlich verfolgten Weg, Kultur und Bildung nur im Rahmen der Verträge zu behandeln und von daher zum Beispiel die soziale Lage der Kulturschaffenden oder die berufliche Bildung arbeitsloser Jugendlicher in Überlegungen und Programmen aufzugreifen.

Die Europäische Stiftung

Die ‚Entdeckung' von Kultur und Bildung in der postindustriellen Gesellschaft und die (Rück-)Besinnung auf immaterielle Werte kulminierte schließlich in der Gründung der „Europäischen Stiftung" am 29. März 1982. Die Gründung allerdings als ‚Manifestation des Zeitgeschehens' oder als Konsequenz von Überlegungen zu interpretieren, die an der Sache ‚europäische Kultur und Bildung' und an dem Ziel ‚europäische Identität' oder richtiger ‚Identifikation' orientiert sind, ist wohl zu hintergründig und kaum ableitbar aus dem Gesamtzusammenhang der Diskussion und dem Gesamtzusammenhang der Gründung.

Erheblich deutlicher greifbar sind die – z.T. durchaus vordergründigen – politischen Motive: Der 25. Jahrestag der Römischen Verträge stand an; wenn es eben ging, mußte ein Zeichen gesetzt werden. Die übrige Integrationspolitik ließ so gut wie keinen Spielraum. Die Stiftung bot dazu eine Möglichkeit. Der Tindemans-Bericht von 1975[9], mit viel Einsatz erstellt, mit großer Hoffnung auf einen starken Impuls zur Weiterentwicklung in Richtung ‚Europäische Union' begleitet, war sehr schnell in den Schubladen verschwunden und folgenlos geblieben. Mit der Gründung der Europäischen Stiftung konnte wenigstens ein Vorschlag aus dem Bericht verwirklicht werden. Dabei traf es sich, daß Tindemans just zu dieser Zeit die Ratspräsidentschaft in der EG innehatte. Ein drittes Motiv könnte schließlich darin zu finden sein, daß eine Europäische Stiftung, die die Bereiche europäische Bildung, europäisches Bewußtsein, europäische Identifikation an sich zieht, die politischen Spannungen innerhalb der EG-Organe vermindern könnte, da diese Bereiche zwischen den Mitgliedstaaten und auch innerhalb der Kommission durchaus kontrovers sind und sich nur mit großer Mühe in den Rahmen der Verträge einpassen.

Für diese Annahmen spricht, daß die Stiftung zuerst einmal als Rahmenorganisation geschaffen wurde. Die in der Gründungsakte ausgewiesenen Ziele, Inhalte und Methoden der Arbeit sind so unspezifisch, daß sie dringend der Ausfüllung und Eingrenzung bedürfen. Dementsprechend verliefen die Diskussionen um die Stiftung[10], die sich um eine Standortbestimmung bemühten: Das Bild von den Windhunden, die starten, bevor der falsche Hase überhaupt auf der Bahn ist, drängt sich auf. So gut wie alle Gruppen und Organisationen, die sich entweder im Bereich Kultur/Bildung oder in der europäischen Politik bewegen, meldeten ihre Ansprüche an[11]. Die Interessenten wollten der Europäischen Stiftung eine Fülle von Aufgaben zuweisen, etwa als europäische Theater- und Konzertagentur, europäische Verlagsanstalt, europäisches Ausstellungsbüro und Zentralstelle für Jugend- und Erwachsenenaustausch, europäi-

sches Kongreßbüro für Wissenschaft und Politik, europäische Rundfunk- und Fernsehanstalt mit europaweitem Satellitenprogramm, Entwicklungszentrum für Fremdsprachenprogramme, europäisches ‚Kulturinstitut' zum Dialog mit nicht-europäischen Kulturen und europäische Filmförderungsanstalt zur Zurückdrängung amerikanischer Produktionen vom europäischen Markt – letzteres ein Ansatz, der bei unterschiedlichen Gelegenheiten immer wieder von französischer Seite eingebracht wurde. Außerdem soll die Stiftung Finanzierungsinstrument für den Europarat und andere Organisationen werden; so zwar nie gesagt, die angestrebte „besonders enge Kooperation" läßt sich aber mühelos in dieser Richtung interpretieren.

Zusammensetzung und Funktion der Stiftung

Dies alles soll eine Institution leisten, die als intergouvernementale Organisation der zehn Mitgliedstaaten gegründet wurde. Die Europäische Gemeinschaft hat die Rolle des Geldgebers zugewiesen bekommen – für die Anlaufjahre 1982, '83, '84 sind 4 Mill. ECU vorgesehen –, das Europäische Parlament war nicht beteiligt. Geleitet wird die Stiftung von einem ‚Rat'. Jeder Mitgliedstaat ernennt hierfür zwei Mitglieder im Einvernehmen mit den übrigen Staaten. Die Gemeinschaft ernennt noch einmal halbsoviele Mitglieder – Regierungsmitglieder und Mitglieder der EG-Kommission sind nicht ernennbar. Die so bestimmten Mitglieder ernennen dann ihrerseits eine gleichgroße Anzahl wie die EG mit Dreiviertel-Mehrheit, von denen wiederum die Hälfte aus Organisationen kommt, die im gleichen Bereich wie die Stiftung tätig sind. Präsident des Rates kann nur ein von einer Regierung ernanntes Mitglied werden, hinzu kommen zwei Vizepräsidenten. Für die allgemeine Verwaltung ist ein Exekutivausschuß, gebildet aus Mitgliedern des Rates, zuständig, in dem jeder Mitgliedstaat durch einen Staatsangehörigen repräsentiert wird. Präsident und Vizepräsident sind ex officio Mitglieder. Die drei Kategorien der Ratsmitglieder sollen nach Möglichkeit im gleichen Verhältnis im Exekutivausschuß vertreten sein. Schließlich erledigt ein Generalsekretär, ernannt vom Rat, die laufenden Geschäfte.

Der Stiftung wird in der Gründungsakte völlige Unabhängigkeit zugesprochen, im gleichen Satz wird sie allerdings auf eine „ausgewogene Durchführung ihrer Tätigkeit" festgelegt. Der Tätigkeitsbericht wird den Regierungen zugeleitet, die Organe der EG dagegen erhalten ihn „zur Unterrichtung". Die Finanzierung erfolgt aus einem Beitrag der Gemeinschaft und aus „freiwilligen Zuwendungen öffentlicher und privater Hand". Aufgabe der Stifung ist es, zur besseren Verständigung zwischen den Völkern der Gemeinschaft beizutragen, eine bessere Kenntnis des kulturellen Erbes – in Vielfalt und Einheit – zu fördern und ein größeres Verständnis für die europäische Integration zu entwikkeln. Dabei soll sie die Tätigkeit anderer Organisationen „ergänzen", Überschneidungen mit den Programmen der EG vermeiden, bevorzugt „indirekte Tätigkeiten" durch Unterstützung anderer Organisationen durchführen und

„direkte Tätigkeiten" nur dort, wo sonst niemand aktiv werden kann. In der detaillierteren Darstellung der Aufgaben und Methoden – die in der Akte als „Ziele" bezeichnet sind und u.a. auch den Dialog mit außereuropäischen Kulturen einschließen – ist die Rückführung auf eine grundlegende Idee nicht geleistet worden: Fremdsprachen lernen und Austausch z.B. können leicht als Selbstzweck ohne Verbindung zur europäischen Dimension interpretiert werden; die Bewahrung und Entwicklung des gemeinsamen kulturellen Erbes wird den Ländern der Gemeinschaft zugeschrieben und nicht den Menschen. Insgesamt aber bietet der Ansatz die Möglichkeiten, zu einer spezifischen und eigenständigen Arbeit zu kommen, vorausgesetzt, der Einfluß der Regierungen kann auf ein Minimum reduziert werden, der Anspruch auf Ausgewogenheit wird nicht bestimmend und eine Konzentration auf das Wesentliche, auf eine ‚Leitidee', findet statt. Die bisherigen Aktivitäten des ‚Vorbereitenden Ausschusses' aus je einem Regierungsvertreter und einem Vertreter der Kommission stimmen allerdings eher skeptisch.

Einwände gegen die Europäische Stiftung

Die Einwände gegen diese Art Europäischer Stiftung sind vielfältig und kommen von unterschiedlichsten Seiten. An erster Stelle steht dabei das Europäische Parlament, das inzwischen eine Mitgestaltung über den Haushalt anstrebt, da die Mittel für die Stiftung als nicht-obligatorisch deklariert werden, die nicht ohne parlamentarische Zustimmung verwendet werden können. Dahinter steht dann auch der Einwand, daß die Chance auf eine Stärkung der Gemeinschaft vertan wurde, weil hier eben keine Gemeinschaftseinrichtung geschaffen wurde, sondern eine weitere internationale Organisation im Bereich Kultur und Bildung. Die nicht gerade wenigen Organisationen, die hier bereits aktiv sind, stellen sich und den Initiatoren der Stiftung nun die Frage, wie sich solch eine Vermehrung an Strukturen inhaltlich einpassen soll. Das Umfeld wird vor allem dargestellt durch UNESCO und speziell Europarat, durch Europäische Kulturstiftung, durch ‚spezialisierte' Institutionen, wie das Europäische Hochschulinstitut Florenz oder auch das Europa-Kolleg Brügge, wie die Fédération Internationale des Maisons de l'Europe (FIME), das Zentrum für Europäische Bildung in Bonn und einer Fülle weiterer größerer und kleinerer Organisationen mit grenzüberschreitendem Charakter. Dabei sind Organisationen wie die Europäische Rundfunkunion, die in der Regel auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen beruhen, nicht einmal mit einbezogen.

Es zeichnet sich ab, daß die Beziehungen zwischen der Stiftung und den übrigen Organisationen unter dem Aspekt der Kooperation und der indirekten Aktion gestaltet werden und daß die Stiftung sich in die bisher bestehenden und zukünftig zu entwickelnden Programme dieser Organisationen einschaltet und sie ideell durch das Gewicht ihres Namens und finanziell durch EG-Mittel fördert. „Vermeidung von Doppelarbeit" ist eines der häufigsten Argumente für dieses Verfahren. Einmal davon abgesehen, daß ‚Doppelarbeit' gerade im Be-

reich Kultur und Bildung u.U. gar nicht häufig genug getan werden kann, stellt sich die Frage nach der Selektion der Partner und Programme: Kooperation und Förderung der etablierten Organisationen bis hin zur Refinanzierung des Europarates, der von den nationalen Regierungen finanziell kurz gehalten wird? Oder Förderung derer ‚im Schatten', die aus eigener, privater Initiative ohne viel Aufhebens und häufig mit ungewöhnlichen Methoden aktiv sind? Förderung einiger weniger und die intensiv und länger oder möglichst vieler aber nur punktuell? Oder ‚flüchtet' die Stiftung bei der Selektion zu fördernder Maßnahmen in den nationalen Proporz, bei dem zuerst einmal die in ein Mitgliedsland fließenden ECU im Vordergrund stehen und Inhalte zweitrangig sind, u.U. gar mühsam konstruiert werden – eine Tendenz, die sich auch in der Förderungspraxis der EG-Kommission beobachten läßt. Schließlich sind die Finanzen begrenzt. Die Stiftung soll zwar eigenständig zusätzliche Mittel erschließen, dies ist aber doch wohl nur möglich, wenn sie zumindest teilweise die gleichen ‚Töpfe' in Anspruch nimmt, aus denen auch bisher schon europäische Bildungs- und Kulturarbeit finanziert wird. Entsteht also eine Wettbewerbssituation, in der die Stiftung zu Lasten der privaten Organisationen agieren wird? Dies alles ist ungeklärt.

Möglichkeiten praktischer Bildungspolitik der Stiftung

Einen Bereich praktischer Bildungspolitik könnte sich die Stiftung erschließen, indem sie nationale Regulationen bekämpfte und abbaute, die europäische Bildungs- und Kulturarbeit in Form multinational geplanter, durchgeführter und ausgewerteter Maßnahmen massiv behindern und wirkungslos machen.

Ein weiterer defizitärer Bereich findet sich bei den didaktisch-methodischen Problemen europäischer Bildungs- und Kulturarbeit. Die Stiftung könnte zu ergründen suchen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit das Ziel eines ‚europäischen Bewußtseins', einer ‚europäischen Identifikation' zumindest annähernd erreicht werden kann. Die Erfahrungen des Einzelnen sind jedenfalls, was andere Länder angeht, zuerst einmal bilateral – er erfährt entweder das eine oder das andere Land. Was muß und was kann geschehen, damit er (gleichzeitig) , Europa' wahrnimmt? In der Bearbeitung dieser Fragen, die nur in der sorgfältigen Begleitung interkultureller Bildungspraxis zu leisten ist, müßte der Schwerpunkt der Stiftung und ihr ureigenstes Aufgabengebiet liegen. Mit dieser grundlegenden Arbeit für das Verständnis der europäischen Integration entspräche sie im übrigen am ehesten den Intentionen von Leo Tindemans[12].

Die Kulturdeklaration des Europarates

Nicht ohne Ironie ist bei der Diskussion um EG-Stiftung und Europarats-Deklaration, daß die gemeinschaftsbezogene Stiftung – zur Zeit ihr ‚Vorbereitender Ausschuß' – eher den Verfahren intergouvernementaler, diplomatischer Zusammenarbeit folgt, die beim Europarat fast bis zu Perfektion entwickelt wurden, während der Europarat bei der Behandlung des Vorentwurfs der Kul-

turdeklaration deutlich ‚politischer' agiert und zwar sowohl im Inhalt wie im Verfahren[13].

Inhaltlich werden eindeutig politische Positionen aufgebaut, die generell der Idee einer ‚kulturellen Demokratie' folgen, also der Beteiligung aller an der Gestaltung der Gesellschaft und der Umwelt als Voraussetzung für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit wie für die Entwicklung eben dieser Gesellschaft. Diese Beteiligung ist dann bereits Kultur im Sinne des Entwurfs. So wird Kultur und ihre Entwicklung zum integrierenden und integrierten Bestandteil des gesamten öffentlichen Lebens und konstitutives Element aller (Sektor-)Politiken. Kulturpolitik aller staatlichen Instanzen hat dann die Aufgabe, Freiräume für die Beteiligung zu schaffen, Hindernisse abzubauen und die Voraussetzungen zur Befähigung für diese Teilnahme zu sichern. Im Vordergrund steht dabei der freie Fluß der Meinungen und der Kommunikation in pluralistischer Breite.

Unter der Kapitelüberschrift ‚Durchführungsstrategien' sind im Vorentwurf die Bereiche aufgeführt, die offensichtlich als besonders wichtig und/oder besonders defizitär im Sinne kultureller Demokratie aufgefaßt werden:„Förderung der aktiven Beteiligung an der integrierten Entwicklung der Gesellschaft, stärkere Betonung des Kulturbezugs der Erziehung, Förderung der Kreativität und der kulturellen Kommunikation, Bekräftigung der kulturellen Dimension der Wissenschaft, stärkere Betonung der kulturellen Aspekte der Arbeit und der Freizeit, Förderung der kulturellen Werte unseres Erbes und der Umwelt, Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen Kulturkreisen und Sicherung der Rolle Europas in der Welt". Hier wird mit einiger Breite exemplifiziert, wie denn kulturelle Demokratie zu verstehen sei.

In der vom Europarat bewußt und gezielt veranlaßten Diskussion wurde das Europäische Parlament ebenso um Stellungnahme gebeten wie die internationalen Organisationen, die nationalen Regierungen und Parteien und die gesellschaftlichen Gruppen und ‚Fach'-Organisationen[14]. Die Auseinandersetzung war für die Verhältnisse des Europarates außerordentlich breit, intensiv und auf die Inhalte bezogen.

In der Kritik stellte sich die Stärke des Vorentwurfs, die bis in die Diktion hinein politische Aussage, als die Schwäche heraus, da eben nur ein politischer Ansatz verfolgt wird, nicht aber die Pluralität der möglichen und tatsächlich vorhandenen Ansätze, die alle von dem jeweiligen Vorverständnis von Kultur abhängen. Der Text des Vorentwurfs gerät so in Widerspruch zu seinem eigenen Inhalt: Er fordert die freie plurale Entfaltung im kulturellen Bereich, fördert sie aber nicht. Tröstlich bei der gesamten Diskussion ist, daß weder die Verfechter noch die Kritiker die jeweils anderen Standpunkte ausgeschlossen wissen wollen, es geht vielmehr um Schwerpunktsetzung und angemessene Gewichtung.

Der Tenor des Vorentwurfs erklärt sich womöglich einmal aus der Fortsetzung der Diskussion im ‚inner circle' des Europarates mit seinem eigenen

‚Jargon', zum anderen aus der unterschiedlichen Sichtweise der in der Vorbereitungsphase beteiligten Ländervertreter, von denen sich – sehr grob gesagt – die eher ‚skandinavisch' orientierten in großen Teilen durchgesetzt haben. Wenn einmal andere Passagen aufscheinen, wirken sie bloß addiert und ab und zu aufgesetzt. Dies trifft zum Beispiel zu auf die Erwähnung des ‚Europäischen Einigungswerks', an dem die Europäer aktiv mitwirken, wenn kulturelle Demokratie verwirklicht ist. Trotz dieser ‚Deklaration' ist europäische Bewußtseinsbildung mit Sicherheit nicht Ziel des Entwurfs. Es geht um kulturelle Demokratie in Europa und erst im Nachhinein um europäische Kultur. Die Schlußfolgerung des Präsidenten des Rates für kulturelle Zusammenarbeit, Raymond Weber, bei einer Tagung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen, in der er die Ergebnisse der vielfältigen Kommentierung zusammenfaßte, lautet sinngemäß: Die „Deklaration kultureller Ziele", die den Diskussionsstand annähernd genügend erfaßt, wird ein Buch mit mehreren hundert Seiten. Zur Fortsetzung der Diskussion muß eine revidierte Fassung des Entwurfs von zwanzig Seiten erstellt werden und zur Verabschiedung durch die 4. Europäische Kulturministerkonferenz 1984 in Berlin bleibt ein Extrakt von drei Seiten.

Das Buch wird sicherlich das interessanteste, das Diskussionspapier das nützlichste, denn es wäre eine vertane Chance, wenn die Auseinandersetzung nicht fortgesetzt würde, und mit der ‚Ministerdeklaration' bliebe der Europarat sich selbst treu.

Alles in allem wurden 1982 im Bereich europäischer Kultur- und Bildungspolitik Inititativen entwickelt, die die ‚normalen' Abläufe deutlich überragten. Ihre europäischen Wirkungen werden sich in den nächsten Jahren zeigen.

Anmerkungen

1 Dokument des Europarates, Straßburg, DECS/DC/DOC (82) 3; deutsch in: Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments PE 79 946.

2 Abkommen über die Errichtung einer Europäischen Stiftung vom 29.3.1982, Text in: Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments, PE 78 144.

3 Vgl. z.B. Jean-Michel Bing, Paris, die Provinz, Afrika – die konzentrischen Kreise der „neuen" Kulturpolitik, in: EG-Magazin, Bonn 1982, H. 2, S. 16–17.

4 Vgl. Dietmar Polaczek, Lehrstück über Europa, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 22.9.1982.

5 Weltkonferenz über Kulturpolitik, UNESCO-Konferenzbericht Nr. 5, München 1982.

6 Vgl. auch 16. Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaften 1982, Brüssel 1983; zu den wichtigsten Punkten der laufenden Arbeit siehe auch Bernd Janssen, Bildungs- und Kulturpolitik, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 211–219 und Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 262–270.

7 Einen Überblick ermöglicht: Council of Europe, European Cultural Co-operation, Achievments and Prospects, Straßburg 1981.

8 Vgl. Conseil de la Coopération Culturelle, Budget – programme 1982, CDCC (82) 1 Definitif, Strasbourg 1982.

9 Dok. 481–75, in: Bulletin der EG, Beilage 1/1976.

10 Die Entwicklung bis zur Gründung, die Positionen des Rates, der Kommission und des Parlaments sind knapp und übersichtlich zu-

sammengestellt im EG-Arbeitsdokument zur Vorbereitung eines Berichts über die Europäische Stiftung, Verfasser: Olaf Schwencke, Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport, PE 82 455. Für die öffentliche Diskussion mag die Konferenz der Fédération Internationale des Maisons de l'Europe und der Trans-European Policy Studies Association vom 7. bis 9. Juli 1982 in der Europäischen Akademie Otzenhausen „The cultural aspects of the european integration and the tasks of the new European Foundation" stehen.

11 Die Positionen wurden vor allem deutlich bei der Anhörung von etwa 65 Organisationen durch den ‚Vorbereitenden Ausschuß' am 17./18. Februar 1983 in Paris. Der Bericht liegt inzwischen vor.

12 Vgl. Leo Tindemans, Die Europäische Stiftung – Vorgeschichte und Aufgaben, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H.2, S. 47–54.

13 Zur Vorgeschichte des Vorentwurfs einer „Erklärung der kulturellen Ziele" und zu den wesentlichen Elementen der Diskussion siehe auch: Die politische Zukunft Europas – Kulturpolitik in Europa. Zur Diskussion um die Europäische Kulturdeklaration, Loccumer Protokolle 32/1981, Loccum 1982.

14 Der Entwurf wurde zusammen mit einem Fragebogen (DECS/DC/DOC (82) 5) versandt; die Beantwortung induzierte die Diskussionen in den Gremien der angesprochenen Institutionen, vgl. auch Sitzungsdokumente des Europäischen Parlaments, PE 79 946 und PE 82 446.

Weiterführende Literatur

Dumont, Georges H., Die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich, Brüssel/Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG 1980.

Janssen, Bernd (Hrsg.), Europa in der Erwachsenenbildung. Ansätze zu gemeinsamer Praxis in vier Ländern, Institut für Europäische Politik, Bonn: Europa Union Verlag 1982.

Hagemann, Cornelia, Europa im Unterricht. Bibliographie, Bonn: Zentrum für Europäische Bildung 1982.

Schmitz-Wenzel, Hermann (Hrsg.), Bildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Aktuelle Probleme und Ausblick, Baden-Baden 1980.

Schwencke, Olaf, Kulturpolitik der Europäischen Gemeinschaft: „Laßt tausend bunte Blumen blühen!" In: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 3, S. 121–128.

Tindemans, Leo, Die Europäische Stiftung – Vorgeschichte und Aufgaben, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 2, S. 47–54.

Winter, Klaus, Das Europäische Bildungswesen im Prozeß der Internationalisierung, Weinheim/Basel 1980.